

Die Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen und die Lage spitzt sich zu. Die Renten sinken vor allem in Relation zu den Lebenshaltungskosten, zur Lohnentwicklung und zu den permanent steigenden Prämien der Krankenkassen. Banken, Versicherungen und die bürgerlichen Politiker\*innen wollen uns weismachen, dass die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) vor dem Kollaps stehe. So wird Druck aufgebaut mit dem Ziel, Rentenkürzungen vorzunehmen und das Rentenalter allgemein zu erhöhen, nicht nur für Frauen, die schon jetzt die Hauptleidtragenden der Art und Weise sind, wie die Altersvorsorge gegenwärtig konstruiert ist. Dies muss geändert werden!

Altersvorsorge ist zum Verteilungskampf geworden; nicht erst seit der Finanzkrise der Nullerjahre. Die Diskussion begann bereits in den 1990er-Jahren. Argumente wie die demografische Entwicklung und die Sozialverträglichkeit wurden und werden ins Feld geführt, ungeachtet einer wachsenden Wirtschaft.

In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob die reiche Schweiz sich für eine anständige und solidarische Altersvorsorge entscheidet oder ob sich Banken und Versicherungen mit der Privatisierung der Vorsorge durchsetzen.

Bleibt an die Bundesverfassung zu erinnern, die festschreibt, dass die Renten im Alter ein anständiges Leben ermöglichen sollen.

Die nachfolgenden drei Beiträge diskutieren Vorschläge aus sozial- und frauenpolitischer Perspektive für eine künftige gerechte und soziale Altersvorsorge.

Die Redaktion

Ruth Gurny

## Das BVG-Obligatorium muss zur echten Sozialversicherung werden!

Die heutige zweite Säule als Fehlkonstruktion zu bezeichnen, wäre eine Untertreibung: Es ist ein Monster. Das 1985 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) besteht aus einem intransparenten Konglomerat von aktuell rund 1600 BVG-Pensionskassen, welche eine Gesamtsumme von tausend Milliarden verwalten (BFS 2019). Diese Gelder wollen angelegt werden, das System baut neben den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen auf den dritten Beitragszahler, die Erträge aus den Kapitalanlagen.

### **Sinkende Renten**

Zur Zeit der Schaffung des BVGs herrschte in der Finanzwelt Goldgräberstimmung. Die erste Generation der BVG-Versicherten konnte von massiven Wertsteigerungen des angesparten Kapitals profitieren. Die Regelverzinsung des Kapitals lag während vieler Jahre bei vier Prozent und der Umwandlungssatz bei 7,2 Prozent.<sup>1</sup> Inzwischen hat sich die Situation dramatisch verschlechtert: Die Erträge bringen längst nicht mehr die Rendite, die angedacht war. Die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten zwingen die Vorsorgeeinrichtungen, grosse Reserven zu äufnen. In der Folge wurde der Umwandlungssatz auf 5,2 Prozent gesenkt. Diese Senkung führte zu einschneidenden Renteneinbussen. Im Median sanken die Renten im Zeitraum zwischen 2013 und 2018 von 36 800 auf 29 600 Franken pro Jahr, ein Verlust also von 7200 Franken. Man stelle sich vor, die AHV hätte in diesem Zeitraum die Renten im Mittel um diesen Betrag gekürzt – es gäbe einen Volks-

aufstand. Dass das im Fall der zweiten Säule nicht passiert, hat System. Sie präsentiert sich unübersichtlich und demokratiefeindlich. Die meisten Versicherten finden sich fatalistisch damit ab, dass ihre Renten schrumpfen.

Renteneinbussen entstehen aber nicht zuletzt dadurch, dass Milliarden von «Sickerverlusten» stattfinden. Im Jahr 2017 wiesen die Pensionskassen 5,05 Milliarden Franken für Vermögensverwaltungs- und Verwaltungskosten aus. Davon gingen 4,1 Milliarden an die Vermögensverwaltung bei Banken, Hedgefonds, Anlagevehikeln, Asset Managern und anderen Akteuren der Finanzmarktszene, der Rest entfiel auf die Verwaltungskosten bei den Pensionskassen. Im Durchschnitt aller Kassen versickerte jeder siebte Rentenfranken jährlich bei der Vermögens- und Kassenverwaltung (Strahm 2019).

### **Die Frauenfeindlichkeit des BVG**

Neben den massiven Renteneinbussen der letzten Jahre zeichnet sich die zweite Säule durch eine massive Gerechtigkeitslücke zwischen den Geschlechtern aus. Die Frauen-BVG-Renten sind im Schnitt um 18 674 Franken pro Jahr oder 63 Prozent tiefer als diejenigen der Männer (Fluder u. a. 2016). Dass das anders geht, zeigt sich in der AHV. Hier sind die Frauenrenten im Schnitt lediglich 2,7 Prozent tiefer als diejenigen der Männer. Der Grund ist klar: In der AHV wirkt das gesamte Einkommen rentenbildend und die Leistungen sind nach oben plafoniert. Die höchsten Renten sind maximal doppelt so hoch wie die tiefsten und – für viele Frauen von grösster Relevanz – es gibt Gutschriften für Erziehungs- und Betreuungspflichten. Von all dem keine Spur im BVG. Im Gegenteil: Einkommen bis zum sogenannten Koordinationsabzug (heute 24 825 Franken) wirken nicht rentenbildend und es gibt keine Gutschriften für Erziehungs- und Betreuungspflichten.

### **Die Notwendigkeit der Transformation: Das BVG-Mischmodell**

Weder bei den Renteneinbussen noch bei den Gerechtigkeitslücken wird sich in Zukunft etwas ändern, wenn wir nicht ein kluges Transformationsprojekt vorlegen. Immer wieder wird gefordert, das BVG einfach abzuschaffen zugunsten eines massiven Ausbaus der AHV. Diese Forderung ist schnell erhoben und prinzipiell schon richtig, aber von der Umsetzung her gedacht nicht klug. Wir müssen den Menschen garantieren, dass die Renten, für die sie jahrelang gespart haben, nicht einfach verloren gehen. Wichtig ist, dass

die Leute nicht um ihr angespartes Kapital und das Rentenversprechen geprellt werden. Gleichzeitig muss langsam und stetig der Umstieg in eine gesamtgesellschaftliche Sicherung der Renten angegangen werden. Weiter muss das Projekt Gender- und Generationengerechtigkeit herstellen. All das gelingt mit dem «BVG-Mischmodell» des Denknetzes:<sup>2</sup> Der obligatorische Teil des BVG<sup>3</sup> wird zu einer staatlichen Einrichtung, worin für eine bestimmte Übergangszeit das Kapitaldeckungsverfahren mit dem Umlageverfahren kombiniert wird. Das BVG-Mischmodell verbindet das individuelle Kapitalsparen, welches für die Berechnung der Rentenhöhe weiterhin wirksam bleibt, mit einer gesamtgesellschaftlichen Sicherung der Renten. Dadurch müssen erheblich weniger Sicherheiten hinterlegt werden, als dies im heutigen Modell der Fall ist. Die Rentenleistungen sind nun neu gesetzlich garantiert und von ihrer Koppelung mit den Finanzmärkten befreit. Sämtliche heutigen Leistungen werden dabei weitergeführt (Besitzstandwahrung). Die Renten der einzelnen Personen werden wie heute für fast alle Versicherten auf der Basis der einbezahlten Beiträge ermittelt (Beitragsprimat) – ausser den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die steuerfinanziert werden sollen.

### **Das BVG-Mischmodell in fünf Punkten**

**1** Für den Bereich des BVG-Obligatoriums wird – wie bei der AHV – eine zentrale Zahlstelle eingerichtet, über die sämtliche Zahlungen laufen. Die heutigen Gelder des obligatorischen Teils des BVGs (das sind aktuell circa 550 Milliarden Franken) werden der Kontrolle der neuen Zahlstelle unterstellt.<sup>4</sup> Die Erträge aus diesem Fonds stellen einen wichtigen Teil der Einnahmen sicher.

**2** Die laufenden Leistungen werden durch die Erträge des Fonds und durch die laufenden Einnahmen finanziert. Damit wird die heute bereits faktisch bestehende Umlagekomponente regulär ins System integriert. Durch die klare Regelung wird sichergestellt, dass die heute aktiven Beitragszahlenden künftig ebenfalls mit Umlagezahlungen rechnen dürfen.

**3** Der Umwandlungssatz wird gesetzlich bei 6,8 Prozent fixiert, die Renten und weitere Leistungen (bei Invalidität oder Tod) sind ebenfalls gesetzlich gesichert.

**4** Neu richtet die Zahlstelle eine Rentenkomponente aus, die auf Erziehungs- respektive Betreuungsgutschriften analog zur AHV beruht. Diese Rentenkomponente wird aus Steuererträgen des Bundes finanziert. Der Koordinationsabzug wird abgeschafft und somit sind alle Einkommen rentenbildend. Die Einkommen aus mehreren Teilzeitstellen werden zusammengerechnet.

**5** Der Deckungsgrad wird neu zu einer einzigen Gesamtgrösse. Die Gesamtsumme aller Kapitalien wird der Summe gegenübergestellt, mit der alle zu erwartenden Leistungen der Versicherten gedeckt werden können. Dieser Deckungsgrad kann von den heute für jede Kasse geforderten hundert Prozent massiv absinken.

Im Gegensatz zum heutigen System garantiert das vorgestellte BVG-Mischmodell Sicherheit sowie Gender- und Generationengerechtigkeit. Wir geben erstens eine sozialverträgliche Antwort auf das Thema der demografischen Entwicklung. Es ist unbestritten, dass vorläufig der Anteil der Rentner\*innen an der Bevölkerung zunimmt, erst ab 2040 wird sich die Situation stabilisieren (BFS 2015). Dank dem Übergang zu einer kollektiven Lösung werden erhebliche Mittel frei, die gegenwärtig zur individuell konzipierten Sicherung der Rentenansprüche zurückgelegt werden müssen. Da ist zunächst die Anforderung, die Rentenansprüche zu hundert Prozent mit Kapital abzusichern. Mit einer Lösung gemäss unserem Vorschlag kann man diesen Deckungsgrad deutlich absenken, ohne Renten zu gefährden. Überflüssig werden die Wertschwankungsreserven der Pensionskassen, die gegenwärtig einen Höchststand von rund 15 Prozent erreicht haben, welche auf den Deckungsgrad von hundert Prozent zusätzlich hinzukommen (Schweizerische Handelszeitung 2018). Der Betrag zwischen dem heutigen Deckungsgrad von faktischen 115 Prozent und einem Deckungsgrad von zum Beispiel siebzig Prozent entspricht im Obligatorium zurzeit einem Betrag von 250 Milliarden Franken. Damit wird die Grössenordnung des finanziellen «Air-Bags» des BVG-Mischmodells deutlich, welches die Renten für die Generationen sichert, welche mit der gegenwärtigen Baisse auf Teilen des Finanzmarktes (sichere Anlagen wie Staatspapiere und andere Anleihen) konfrontiert sind.

Zweitens kann mit der Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und der Abschaffung des Koordinationsabzugs der heutige Gender Gap deutlich verkleinert werden.<sup>5</sup>

Drittens kann die Generationensolidarität wiederhergestellt werden, die heute bestritten wird. Es stimmt, dass die heutigen Erwerbstätigen einen

Teil der Renten der heute Pensionierten finanzieren. Das ist weiter kein Problem, wenn den heute Erwerbstätigen garantiert wird, dass auch sie in ihrem Rentenalter von solchen Transferzahlungen profitieren.

Last but not least: Ist der Reformvorschlag einmal umgesetzt, wird es viel einfacher, in einem weiteren Schritt die AHV und das BVG-Obligatorium zusammenzuführen, weil beide dann ähnlich strukturiert sind und je klare gesetzliche Rentenansprüche garantieren.

### Anmerkungen

- 1 Für Begriffe siehe [www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/glossar.html](http://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/glossar.html).
- 2 Eine Detaillierung des Modells findet sich in Ringger 2018.
- 3 Das BVG bestimmt den obligatorisch zu versichernden Lohn. Die Formel orientiert sich an Definitionen aus dem AHV-Bereich: Der zu versichernde Lohn liegt zwischen 78 und dem dreifachen Betrag der jeweils gültigen maximalen jährlichen AHV-Altersrente. 2019 ergibt das einen maximal obligatorisch zu versichernden Lohn von 63 990 Franken.
- 4 Die heutigen Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen und Sammelstiftungen) verwalten treuhänderisch die bereits angesparten Kapitalien des Obligatoriums und liefern die daraus erzielten jährlichen Kapitalerträge an die zentrale Zahlstelle ab. Dabei wird die gleiche Rentabilität angewandt wie im Überobligatorium, um Transfers vom Obligatorium ins Überobligatorium zu verhindern. Sämtliche neuen obligatorischen Beiträge gehen zu hundert Prozent an die zentrale Zahlstelle, die für den Sparprozess einen eigenen Fonds aufnet.
- 5 Was bleibt, sind die Auswirkungen der deutlich tieferen Einkommen der Frauen aus der Erwerbsarbeit. Dieses Problem kann nicht allein auf der Basis einer Rentenversicherung gelöst werden, sondern bedarf Massnahmen auf politischer Ebene (Anhebung der Mindestlöhne, Reduktion der Normalarbeitszeiten etc.).

### Literatur

- Bundesamt für Statistik, 2015: Szenarien zur Bevölkerungsstatistik der Schweiz. Neuchâtel
- Bundesamt für Statistik, 2019: Pensionskassenstatistik 2017. Neuchâtel
- Fluder, Robert u. a., 2016: Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 12/16. Neuchâtel
- Ringger, Beat, 2018: Das BVG Mischmodell. [www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/08/BVG-Mischmodell-def-13.8.18.pdf](http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/08/BVG-Mischmodell-def-13.8.18.pdf) (Abfrage 29.12.2019)
- Schweizerische Handelszeitung, 2018: Pensionskassenreserven auf Höchststand. [www.handelszeitung.ch/unternehmen/pensionskassen-reserven-auf-hochststand](http://www.handelszeitung.ch/unternehmen/pensionskassen-reserven-auf-hochststand) (Abfrage 20.12.2020)
- Strahm, Rudolf, 2019: Wo bei den Pensionskassen Milliarden versickern. [www.rudolfstrahm.ch/wo-bei-den-pensionskassen-milliarden-versickern/](http://www.rudolfstrahm.ch/wo-bei-den-pensionskassen-milliarden-versickern/) (Abfrage 23.12.2019)